

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KINDERTANZTHEATER

CLAUDIA CORTI UNTER COVID-19

Version: 30. Mai 2020

Dies ist ein individuelles Schutzkonzept, welches für die konkreten Umstände vor Ort im Studio in Neftenbach erstellt wurde.

Als Vorlage wurde das Schutzkonzept von Danse Suisse und der Tanzvereinigung Schweiz für den Unterricht in Tanzschulen unter den COVID-19-Massnahmen genommen: https://www.tanzvereinigung-schweiz.ch/assets/cache/media/Coronavirus/Aktualisiertes_Schutzkonzept.pdf

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab dem 6. Juni 2020 wird das bestehende Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen unter COVID-19 angepasst.

Was weiterhin gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige und gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.

Neu gilt:

- Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen von 5 Personen wird aufgehoben.
- In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht kann wieder mit Körperkontakt gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen- /Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Contact Tracing). Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.
- Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

Der oder die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zu einander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei der Teilnahme am Tanzunterricht oder Tanztraining aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

1. **PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN**

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. **HYGIENEMASSNAHMEN**

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind getroffen:

- **Aufstellen von Händehygienestationen:** Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren.
- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen. Handdesinfektionsmittel steht im Studio und beim Eingang in die Garderobe zur Verfügung.
- Unnötige Gegenstände, welche von den KursteilnehmerInnen angefasst werden könnten sind entfernt (Flyer, Plakate, Zeitschriften und Papiere im Gemeinschaftsbereichen)
- Das Handtuch in den Sanitäranlagen ist durch Einwegtücher ersetzt worden.
- Das Schwimmbad bleibt für die KursteilnehmerInnen bis auf weiteres geschlossen.

3. **DISTANZ HALTEN**

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Die KursteilnehmerInnen erscheinen in Trainingskleidung, die Garderobe darf nicht benutzt werden.
 - Die KursteilnehmerInnen bringen die Stepp/Ballett/Spitzenschuhe in das Studio, und ziehen die Schuhe im Studio an.
 - KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training zügig wieder zu verlassen.
 - Zwischen den Kursen sind 10 min. Pause eingeplant, damit sich die TeilnehmerInnen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Die TeilnehmerInnen warten vor dem Eingang bis die Klasse welche vor Ihnen im Studio war, das Gebäude verlassen hat, das Studio gelüftet und die Stangen, Türgriffe, WC etc. desinfiziert sind.
- Die Lehrperson gibt Bescheid, wann die Kursteilnehmer rein dürfen.
- Begleitpersonen warten vor dem Eingang und betreten das Gebäude nicht.

4. **REINIGUNG**

Bedarfsgerechte und regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) werden (sofern gebraucht) nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.

- Türgriffe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Lektion konsequent desinfiziert.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Beim Entsorgen des Abfalls werden Einweghandschuhe getragen.

Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese werden nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten gelüftet.

5. **BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN**

Die Teilnahme sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten.

Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Maske tragen).

6. **UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG**

Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.

7. **INFORMATIONSPFLICHT**

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.